



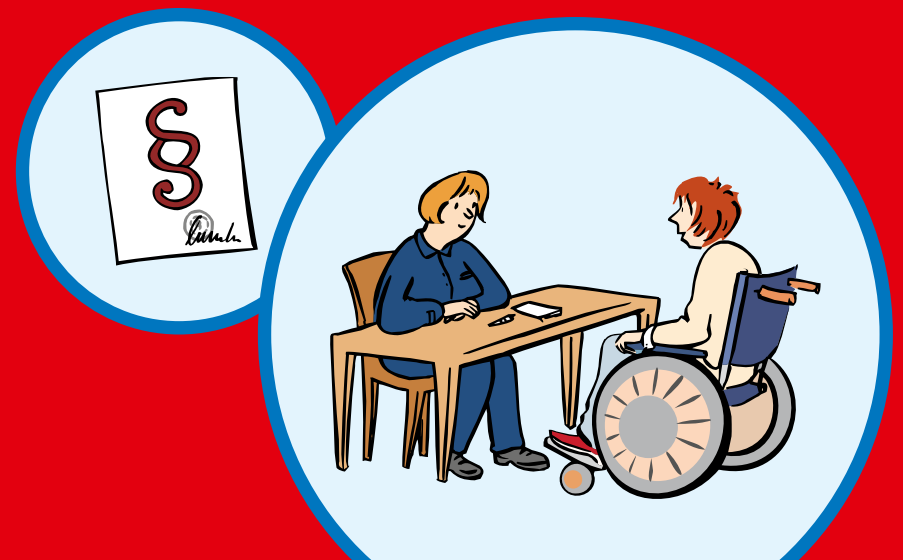
Mitarbeit. Mitbestimmung.
Mit Behinderung.

Die Frauen-Beauftragte

Was steht in der neuen Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung?

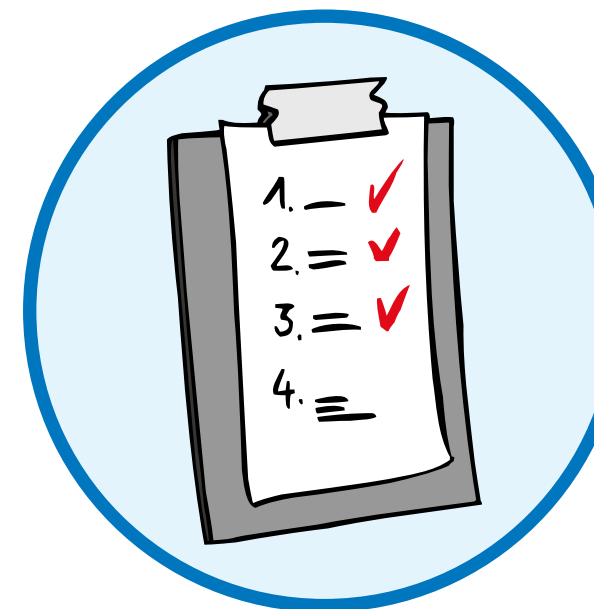
Mit Tipps und Erklärungen
von Werkstatt-Räte Deutschland

In Leichter Sprache



Das können Sie hier lesen:

Die Frauen-Beauftragte in der neuen WMVO _____	4
Eine Erklärung zum Heft _____	7
Diese Aufgaben hat die Frauen-Beauftragte. _____	9
Die Zusammen-Arbeit mit der Werkstatt-Leitung _____	14
Die Vermittlungs-Stelle _____	17
Die Zusammen-Arbeit mit dem Werkstatt-Rat _____	20
Die Frauen-Beauftragte und ihre Stellvertreterinnen _____	22
Die Freistellung von der Arbeit _____	27
Rechte und Pflichten von der Frauen-Beauftragten _____	30
Die Sprech-Zeiten _____	33
Die Kosten für die Frauen-Beauftragte _____	35
Die Vertrauens-Person _____	36
Die Amts-Zeit _____	38
Welche Informationen gibt es noch? _____	41
Wer hat das Heft herausgegeben? _____	44



Die Frauen-Beauftragte in der neuen WMVO

WMVO ist eine Abkürzung.

WMVO bedeutet: **W**erkstätten-**M**itwirkungs-**V**erordnung.

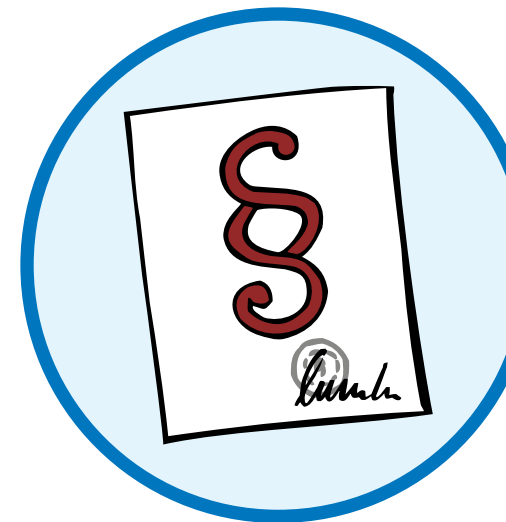
Seit dem **1. Januar 2017** gibt es eine **neue** WMVO.

In der WMVO stehen die Rechte und Pflichten

- Vom Werkstatt-Rat
- Von der Frauen-Beauftragten

Rechte bedeutet: Das muss die Frauen-Beauftragte bekommen.

Pflichten bedeutet: Daran muss sich die Frauen-Beauftragte halten.



Frauen-Beauftragte sind neu

In der WMVO stehen zum ersten Mal auch die Frauen-Beauftragten.

Das ist ein toller Erfolg!

Eine Frauen-Beauftragte setzt sich für alle weiblichen Beschäftigten ein.

Der Werkstatt-Rat setzt sich für alle Beschäftigten ein.

Werkstatt-Rat und Frauen-Beauftragte gibt es in der Werkstatt für behinderte Menschen.

Was sind Frauen-Beauftragte eigentlich?

Frauen-Beauftragte sind Frauen mit Behinderung.

Sie arbeiten als Beschäftigte in einer Werkstatt für behinderte Menschen.

Frauen-Beauftragte setzen sich für Rechte von Frauen in der Werkstatt ein.



Warum sind Frauen-Beauftragte wichtig?

Frauen erleben oft Benachteiligung.

Das bedeutet: Frauen werden schlechter behandelt als Männer.

Frauen werden bei der Arbeit schlechter behandelt als Männer.

Frauen verdienen weniger Geld als Männer.



Frauen erleben mehr Gewalt als Männer.

Gewalt gegen Frauen passiert an vielen Orten in Deutschland.

Gewalt passiert auch manchmal in einer Werkstatt.

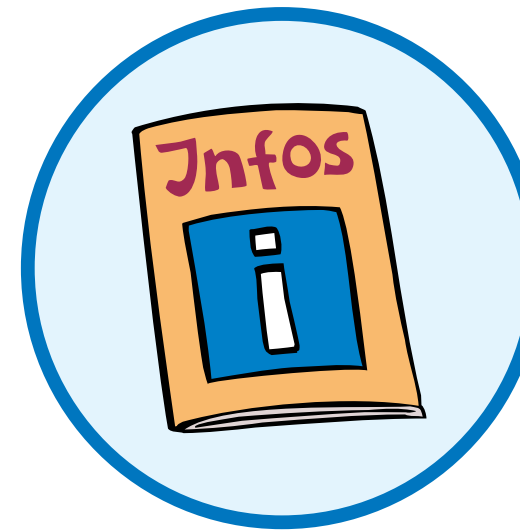
Das soll sich ändern!

Frauen-Beauftragte machen sich stark für die Frauen!



Eine Erklärung zum Heft

Der Verein Werkstatt-Räte Deutschland hat dieses Heft gemacht.
Wir geben **Infos** zu den **neuen Regeln zu Frauen-Beauftragten**.



Das haben wir hier aufgeschrieben:

- Was zu der Frauen-Beauftragten in der neuen WMVO steht.
Wir geben auch **Beispiele** für die Regeln in der WMVO.
- Wir geben **Tipps** für die Arbeit als Frauen-Beauftragte.
Unsere Tipps erkennen Sie daran:
Das steht bei den **grünen** Kästen mit weißer Schrift.
Das steht bei den **grünen** Überschriften.

So nutzen Sie unser Heft.

Alle sollen über die Frauen-Beauftragte Bescheid wissen:

- Beschäftigte und Fach-Leute
- Einfach alle Frauen und Männer in der Werkstatt

Frauen in der Werkstatt sollen besser Bescheid wissen über ihre Rechte.

Deshalb haben wir dieses Heft gemacht.

Wir haben das Heft besonders für Frauen-Beauftragte gemacht.



Diese Aufgaben hat die Frauen-Beauftragte.

Die Frauen-Beauftragte setzt sich für die Frauen ein.
Sie macht sich stark für ihre Kolleginnen.

Dazu gehören diese 3 Aufgaben:

1. Gleichstellung von Frauen und Männern

Das heißt:

Die Frauen sollen die gleichen Rechte haben wie die Männer.



2. Arbeit und eine Familie haben sollen zusammen möglich sein.

Das heißt:

Arbeits-Zeiten und Familie sollen gut zusammen passen.



3. Schutz vor Gewalt

Es soll **keine** Gewalt gegen Frauen geben.

- Keine körperliche Gewalt
- Keine sexuelle Gewalt
- Keine seelische Gewalt

Es gibt verschiedene Arten von Gewalt

Körperliche Gewalt

Beispiel:

Wenn jemand einen anderen Menschen schlägt oder tritt.

Die Gewalt kann überall passieren.

Zum Beispiel: Auch im Wohn-Heim.



Sexuelle Gewalt

Beispiel:

Wenn jemand einen anderen Menschen zum Sex zwingt.

Frauen in Einrichtungen erleben mehr Gewalt als andere Frauen.

Sie erleben auch häufiger sexuelle Gewalt.



Seelische Gewalt

Beispiel:

Wenn jemand einen anderen Menschen anschreit.

Wenn jemand einen anderen Menschen einsperrt.



Was kann die Frauen-Beauftragte für diese Aufgaben tun?

Wir haben ein paar Beispiele und Ideen aufgeschrieben.
So kann die Frauen-Beauftragte ihre Aufgaben erfüllen.

Ideen und Tipps

- Die Frauen-Beauftragte kann **durch die Gruppen gehen**.
Sie kann sich und ihre Arbeit bekannt machen.
- Die Frauen-Beauftragte kann sich
bei der **Werkstatt-Versammlung** bekannt machen.
- Die Frauen-Beauftragte kann einen **WenDo-Kurs** planen.
WenDo bedeutet:
Selbst-Verteidigung und Selbst-Behauptung für Frauen.
Zum Beispiel:
Wie kann ich gut **Nein** sagen und mich wehren.
Dafür gibt es ausgebildete Trainerinnen.



**Ideen und Tipps für die
Frauen-Beauftragte**

Noch mehr Ideen und Tipps

- Die Frauen-Beauftragte kann eine **Sprech-Zeit** anbieten.
- Die Frauen-Beauftragte kann ein **Frauen-Cafe** eröffnen.
- Die Frauen-Beauftragte kann **Info-Veranstaltungen** machen.
- Die Frauen-Beauftragte kann **Aktionen** machen.
- Zum Beispiel zu einem Datum wie dem Welt-Frauentag.
- Und noch viel mehr

Noch mehr
Ideen und Tipps



Die Zusammen-Arbeit mit der Werkstatt-Leitung

Gemeinsame Treffen

Frauen-Beauftragte und Werkstatt-Leitung sollen sich treffen.

Das Treffen soll 1 mal jeden Monat sein.

Informationen für die Frauen-Beauftragte

Manchmal hat die Werkstatt etwas Neues vor.

Die Werkstatt-Leitung plant ein Vorhaben.

Zum Beispiel: Einen Umbau mit Duschen.

Vielleicht ist das Vorhaben wichtig für die Interessen der Frauen.

Die Werkstatt-Leitung muss diese Informationen dann weitergeben.

Die Frauen-Beauftragte soll über das Vorhaben Bescheid wissen.

Die Frauen-Beauftragte soll darüber nachdenken können.

Zum Beispiel: Können andere durch die Dusch-Vorhänge gucken?



So sollen die Informationen sein:

■ Rechtzeitig

Das heißt:

Die Information darf **nicht** zu spät kommen.

Die Frauen-Beauftragte muss genug Zeit haben.

Sie muss über die Information reden können.

■ Umfassend

Das heißt:

Es müssen alle wichtigen Informationen dabei sein.

Es darf **keine** wichtige Information fehlen.

■ In angemessener Weise

Das heißt:

Die Frauen-Beauftragte kann die Information verstehen.



Gemeinsam über das Vorhaben reden

Werkstatt-Leitung und Frauen-Beauftragte sollen über das Vorhaben reden.

Sie sollen über alle Fragen reden.

Am besten ist eine gemeinsame Lösung für alle Fragen.



Die Vermittlungs-Stelle

Vielleicht ist eine gemeinsame Lösung manchmal schwierig.

Dann sind sich Frauen-Beauftragte und Werkstatt-Leitung nicht einig.

Dann gibt es noch eine Möglichkeit:

Die **Vermittlungs-Stelle**.

Was ist eine Vermittlungs-Stelle?

Eine Vermittlungs-Stelle hilft bei Streit.

Eine Vermittlungs-Stelle hilft dabei sich zu einigen.

Ein Lösungs-Vorschlag

Die Vermittlungs-Stelle schlägt eine Lösung vor.

Die Werkstatt muss sich **nicht** an den Lösungs-Vorschlag halten.

Die Werkstatt darf sich auch gegen den Vorschlag entscheiden.



Wie geht das mit der Vermittlungs-Stelle genau?

Die Vermittlungs-Stelle ist eine **Gruppe mit 3 Personen**.

Werkstatt-Leitung und Frauen-Beauftragte können entscheiden:

Wer in der Gruppe dabei sein soll.

**So suchen Sie
die 3 Personen aus.**

So wählen beide die Personen aus:

- Die **Werkstatt-Leitung** sucht sich **eine Person** aus.
- Die **Frauen-Beauftragte** sucht sich **eine Person** aus.
- Beide suchen **gemeinsam eine dritte Person** aus.

Das ist die **Vorsitzende**.



Wenn sich beide **nicht** einigen können:

- Dann schlagen beide verschiedene Vorsitzende vor.
- Danach wird die Vorsitzende ausgelost.

Danach überlegt sich die Vermittlungs-Stelle eine Lösung.

Eine Vermittlungs-Stelle ist jederzeit möglich.

Eine Vermittlungs-Stelle ist **kein** bestimmter Ort.

**So suchen Sie
die 3 Personen aus.**

Die Zusammen-Arbeit mit dem Werkstatt-Rat

Der Werkstatt-Rat hat seine Sitzungen.

Die Frauen-Beauftragte darf an allen Sitzungen teilnehmen.

Dafür braucht die Frauen-Beauftragte **keine** Erlaubnis vom Werkstatt-Rat.

Die Frauen-Beauftragte kann an den Werkstatt-Versammlungen teilnehmen.

Die Frauen-Beauftragte kann auch einen Vortrag halten.

Die Frauen-Beauftragte kann gleichzeitig auch Werkstatt-Rätin sein.

Aber: Die Frauen-Beauftragte gehört **nicht** einfach so zum Werkstatt-Rat.



Gute Zusammen-Arbeit hilft:

Am besten arbeiten Frauen-Beauftragte und Werkstatt-Rat gut zusammen.
Das hilft beiden für ihre Arbeit.

Zum Beispiel:

Wenn Sie mit der Werkstatt-Leitung reden.

Gemeinsam können Sie sich noch besser stark machen!

Sie können auch zusammen die Werkstatt-Versammlung vorbereiten.

**Zusammen-Arbeit
ist gut!**



Die Frauen-Beauftragte und ihre Stellvertreterinnen

Die Frauen-Beauftragte hat Stellvertreterinnen.

Eine Stellvertreterin ist auch Frauen-Beauftragte.

Sie ist die stellvertretende Frauen-Beauftragte.

Wofür sind die Stellvertreterinnen da?

Sie vertreten die Frauen-Beauftragte.

Zum Beispiel:

- Wenn die Frauen-Beauftragte krank ist.
- Wenn die Frauen-Beauftragte einen wichtigen Termin hat.

Frauen-Beauftragte und Stellvertreterinnen arbeiten zusammen.

Sie können sich Aufgaben teilen.



Wie viele Stellvertreterinnen kann es geben?

Das hat mit der Zahl der Kolleginnen in der Werkstatt zu tun.

Die Kolleginnen heißen auch: **Weibliche Werkstatt-Beschäftigte**.

Wichtig ist diese Frage:

Wie viele weibliche Werkstatt-Beschäftigte arbeiten in der Werkstatt?

So viele Stellvertreterinnen kann es geben:

1. Arbeiten in der Werkstatt **700** Kolleginnen oder weniger?
Dann gibt es **1 Stellvertreterin**.
2. Arbeiten in der Werkstatt **mehr als 700 und bis 1 Tausend** Kolleginnen?
Dann gibt es **2 Stellvertreterinnen**.
3. Arbeiten in der Werkstatt **mehr als 1 Tausend** Kolleginnen?
Dann gibt es **3 Stellvertreterinnen**.



Das heißt:

Es gibt immer mindestens **1 Stellvertreterin**.

Es kann höchstens 3 Stellvertreterinnen geben.

Zusammen mit der Frauen-Beauftragten sind das 4 Frauen.



Zählt eine Zweigstelle allein als Werkstatt?

Nein.

Zu einer Werkstatt gehören manchmal mehrere Zweigstellen.
Das heißt: Die Werkstatt ist an verschiedenen Orten.

Aber: Alle Zweigstellen zusammen sind eine Werkstatt.

Nicht jede Zweigstelle zählt als eine Werkstatt.

Das ist wichtig für die richtige Zahl der Vertreterinnen.

Beispiel:

Eine Werkstatt hat 4 Zweigstellen.

In jeder Zweigstelle arbeiten 200 Kolleginnen.

Alle Zweigstellen zusammen sind **1 Werkstatt**.

Zusammen arbeiten in der Werkstatt 800 Kolleginnen.

Dann gibt es 1 Frauen-Beauftragte und 2 Stellvertreterinnen.



**Zählen Sie
alle Zweigstellen
zusammen!**

Und wenn sich die Zahl der Kolleginnen in der Amts-Zeit verändert?

Vielleicht gibt es nach der Wahl weniger Kolleginnen.

Vielleicht gibt es auch mehr Kolleginnen.

Aber wichtig ist nur:

Wie viele Kolleginnen es am Wahl-Tag gab.

Dann wird geschaut:

Wie viele Stellvertreterinnen muss es geben.

Die Zahl der Stellvertreterinnen bleibt dann gleich.

Bis zur nächsten Wahl.

Dann wird neu gezählt.



**Nur die Zahl am
Wahl-Tag ist wichtig.**

Die Freistellung von der Arbeit

Die Frauen-Beauftragte braucht Zeit für ihre Aufgaben.

Die Stellvertreterinnen brauchen auch Zeit für ihre Aufgaben.

Sie müssen eine **Freistellung** von ihrer anderen Arbeit bekommen.

Das bedeutet:

Sie arbeiten weniger Zeit als vorher auf ihrem Arbeits-Platz.

Sie arbeiten vielleicht **nicht** mehr jeden Tag in ihrer Gruppe.

Das ist wichtig:

Die Frauen bekommen genauso viel Geld wie vorher.

Das Geld für die Arbeit in einer Werkstatt heißt: **Entgelt**.

Die Frauen dürfen **nicht** weniger **Entgelt** bekommen.

Das Entgelt bleibt mit der Freistellung gleich.



Wann gibt es eine volle Freistellung für die Frauen-Beauftragte?

Die Frauen-Beauftragte **kann** eine **volle** Freistellung bekommen.

Das heißt: Sie arbeitet dann nur noch als Frauen-Beauftragte.

Es müssen **mehr als 200** Kolleginnen in der Werkstatt arbeiten.

Dann kann es eine volle Freistellung geben.

ab 200

Wann gibt es eine volle Freistellung für die Stellvertreterin?

Die Stellvertreterin **kann** auch eine **volle** Freistellung bekommen.

Das heißt: Auch die Stellvertreterin arbeitet nur noch als Frauen-Beauftragte.

Es müssen **mehr als 700** Kolleginnen in der Werkstatt arbeiten.

Dann kann es eine zweite volle Freistellung geben.

ab 700

Arbeitsbegleitende Maßnahmen

Das sind zum Beispiel arbeitsbegleitende Maßnahmen:

- An einem Koch-Kurs teilnehmen
- Lesen und schreiben üben
- Zusammen einen Ausflug machen

Vielleicht möchte die Frauen-Beauftragte an einem Kurs teilnehmen.

Eine Frauen-Beauftragte **darf** an arbeitsbegleitenden Maßnahmen teilnehmen.

Auch mit einer Freistellung **darf** die Frau teilnehmen.

Niemand darf sagen:

Das geht **nicht** mehr wegen der Freistellung.



Rechte und Pflichten von der Frauen-Beauftragten

Entgelt und ehrenamtliche Arbeit

Die Frau bekommt weiter ihr Entgelt.

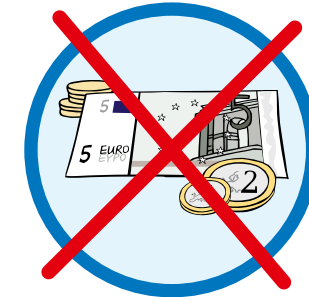
Aber:

Die Frauen-Beauftragte verdient **kein** Extra-Geld.

Frauen-Beauftragte und Stellvertreterinnen arbeiten **ehrenamtlich**.

Das heißt:

Es gibt **kein** Geld für Arbeit als Frauen-Beauftragte.



Gleich-Behandlung

Die Frauen-Beauftragte ist eine Beschäftigte wie alle anderen auch.

Niemand darf die Frauen-Beauftragte **schlechter** behandeln als andere.

Niemand darf die Frauen-Beauftragte **besser** behandeln als andere.



Fortbildungen

Die Frauen-Beauftragte kann an Schulungen für Frauen-Beauftragte teilnehmen.

Die Frauen-Beauftragte kann an anderen Fortbildungen teilnehmen.

Die Freistellung für Fortbildungen

Es gibt eine Freistellung für **20 Tage** in der ersten Amts-Zeit.

Es gibt eine Freistellung für **15 Tage** in weiteren Amts-Zeiten.

Die Werkstatt muss die Kosten für die Fortbildungen bezahlen.

Das Entgelt bekommt die Frau in der Zeit weiter.

Amts-Zeit bedeutet:

Für diese Zeit ist die Frauen-Beauftragte gewählt.

Die Amts-Zeit dauert 4 Jahre.



Schweige-Pflicht

Die Frauen-Beauftragte und ihre Stellvertreterinnen haben Schweige-Pflicht.

Schweige-Pflicht bedeutet: Eine Person darf **nichts** weitersagen.

Dafür gilt die Schweige-Pflicht:

- Was Werkstatt-Beschäftigte der Frauen-Beauftragten erzählen.
- Betriebs-Geheimnisse aus der Werkstatt
Zum Beispiel: Was in Verträgen steht.
- Geschäfts-Geheimnisse aus der Werkstatt.
Zum Beispiel: Wie viel Geld die Werkstatt mit einem Auftrag verdient.

Es gibt Ausnahmen von der Schweige-Pflicht:

Mit bestimmten Personen darf die Frauen-Beauftragte über alles reden.

- Mit der Vertrauens-Person
- Mit der Vermittlungs-Stelle



Die Sprech-Zeiten

Die Frauen-Beauftragte kann eine Sprech-Zeit anbieten.

Die Sprech-Zeit ist während der Arbeits-Zeit.

Die Frauen-Beauftragte und die Werkstatt vereinbaren:

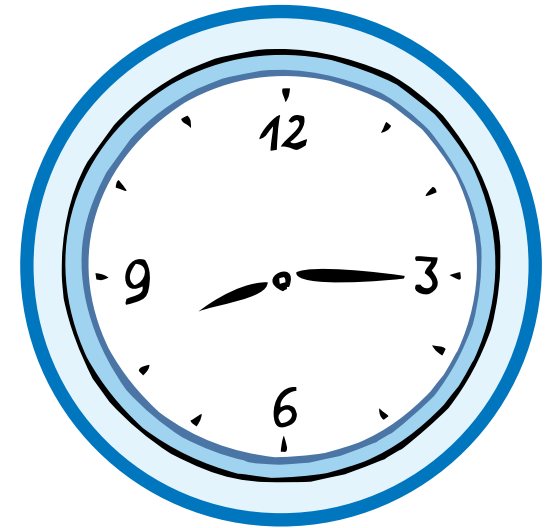
- Den Ort für die Sprech-Zeit
- Die Uhrzeit für Sprech-Zeit

Besuch der Sprech-Zeit

Die Frauen aus der Werkstatt dürfen zu der Sprech-Zeit gehen.

Sie dürfen das während der Arbeits-Zeit machen.

Die Frauen dürfen deshalb **nicht** weniger Entgelt bekommen.

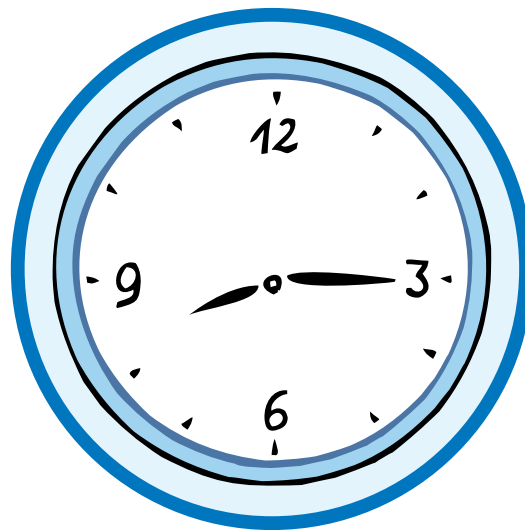


Die Sprech-Zeit ist wichtig:

Am besten bietet die Frauen-Beauftragte eine Sprech-Zeit an.
Das ist wichtig für gute Arbeit.

Die Sprech-Zeit kann jede Woche für eineinhalb Stunden sein.

**Die Sprech-Zeit
ist wichtig.**



Die Kosten für die Frauen-Beauftragte

Bei der Arbeit von der Frauen-Beauftragten gibt es Kosten.
Die Werkstatt bezahlt die Kosten für die Frauen-Beauftragte.

Dazu gehören auch diese Dinge:

- Ein Raum
- Sach-Mittel
Zum Beispiel: Papier und Ordner.
- Eine Bürokraft
Das heißt: Eine Person für Büro-Arbeit.

Das braucht die Frauen-Beauftragte für ihr Büro:

- Einen Computer mit Internet
- Ein Telefon
- Eine eigene E-Mail-Adresse



**Das soll auch
im Büro sein.**

Die Vertrauens-Person

Die Frauen-Beauftragte hat das Recht auf eine Vertrauens-Person.

Die Vertrauens-Person arbeitet mit der Frauen-Beauftragten zusammen.

Die Werkstatt muss sich darum kümmern.

Die Vertrauens-Person selbst aussuchen

Die Frauen-Beauftragte darf die Vertrauens-Person selbst aussuchen.

Die Werkstatt kann eine Vertrauens-Person vorschlagen.

Aber die Frauen-Beauftragte kann die Person ablehnen.

Die Vertrauens-Person ist für die Frauen-Beauftragte da.

Die Werkstatt darf nicht über die Arbeit der Vertrauens-Person bestimmen.



Aus der Werkstatt oder von außerhalb

Die Vertrauens-Person kann aus dem Fach-Personal der Werkstatt kommen.

Die Vertrauens-Person kann von außerhalb der Werkstatt kommen.

Die Vertrauens-Person hat die gleiche Schweige-Pflicht.



Die Amts-Zeit

Die Frauen-Beauftragte und ihre Stellvertreterinnen arbeiten für eine bestimmte Zeit lang.

Diese Zeit heißt: **Amts-Zeit**.

Eine Amts-Zeit dauert **4 Jahre**.

Wann beginnt die Amts-Zeit?

Der Wahl-Vorstand gibt das Ergebnis von der Wahl bekannt.
Dann beginnt die Amts-Zeit.

Bei jeder Wahl gibt es einen **Wahl-Vorstand**.

Der Wahl-Vorstand kümmert sich um die Wahl.

Wann ist die Amts-Zeit zu Ende?

Die Amts-Zeit ist nach 4 Jahren zu Ende.



Kann die Amts-Zeit auch später anfangen?

Ja.

Vielleicht gab es vor der Wahl schon eine Frauen-Beauftragte.

Dann fängt die neue Amts-Zeit etwas später an.

Die alte Amts-Zeit muss erst zu Ende sein.

Beispiel:

Es ist Wahl-Tag.

Von der alten Amts-Zeit sind erst 3 Jahre und 10 Monate vorbei.

Es fehlen noch 2 Monate Amts-Zeit.

Die alte Frauen-Beauftragte arbeitet dann noch 2 Monate weiter.

Die neue Amts-Zeit fängt dann erst 2 Monate nach der Wahl an.



Kann die Amts-Zeit früher zu Ende sein?

Ja.

Es gibt 3 Gründe:

- Wenn die Frauen-Beauftragte aufhören möchte.
Das heißt in schwerer Sprache: **Amts-Niederlegung**.
- Wenn die Frauen-Beauftragte **keine** Beschäftigte mehr ist.
Zum Beispiel: Vielleicht verlässt die Frau die Werkstatt.
Das heißt in schwerer Sprache:
Es gibt **kein arbeitnehmer-ähnliches Rechts-Verhältnis** mehr.
- Vielleicht sagt jemand:
Die Wahl ist falsch abgelaufen.
Und die Person hat Recht.
Das heißt in schwerer Sprache: **Erfolgreiche Wahl-Anfechtung**.

Aus diesen 3 Gründen kann die Amts-Zeit früher zu Ende sein.



Welche Informationen gibt es noch?

Die neue Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung

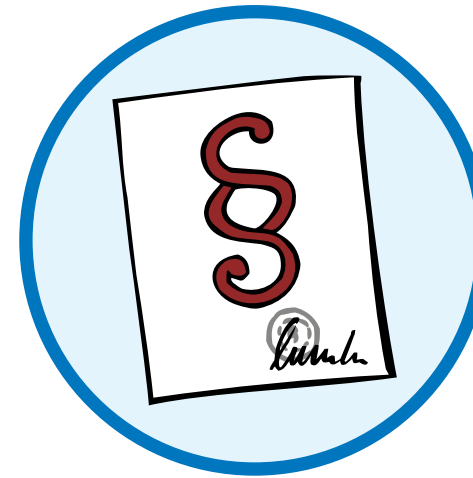
Sie können die Regeln in der WMVO nachlesen.

Die Regeln zur Frauen-Beauftragten stehen in diesen Paragraphen:

§ 39 a, § 39 b und §39 c.

Ein **Paragraf** ist eine Nummer im Gesetz.

Das Zeichen für Paragraf sieht so aus: §



Die Info-Papiere vom Verein Werkstatt-Räte Deutschland

1. Die Wahl zur Frauen-Beauftragten

Dort haben wir alles zum Wahl-Verfahren genau aufgeschrieben.

Das heißt: Wie die Wahl ablaufen muss.

2. Neues in der Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung

Dort haben wir alle Veränderungen für die Werkstatt-Räte aufgeschrieben.



Wo bekomme ich noch mehr Informationen?**Verein Werkstatt-Räte Deutschland e.V.**

Adresse: _____ Carstennstraße 58

_____ 12205 Berlin

Telefon: _____ 0 30 – 85 40 4 40 8

Fax: _____ 0 30 – 85 40 4 64 08

E-Mail: _____ info@bvwr.de

Internet-Seite: www.werkstattraete-deutschland.de

Verein Weibernetz e. V.

Projekt Frauen-Beauftragte in Einrichtungen

Adresse: _____ Samuel-Beckett-Anlage 6

_____ 34119 Kassel

Telefon: _____ 05 61 – 72 88 53 14

Telefon: _____ 0 30 – 91 49 06 23

E-Mail: _____ frauen-beauftragte@weibernetz.de

Internet-Seite:

www.weibernetz.de/frauenbeauftragte



Übersetzung in Leichte Sprache

K Produktion, www.k-produktion.de

Prüfung in Zusammen-Arbeit

mit Elbe-Werkstätten GmbH

Bilder

© Reinhild Kassing

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung

Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

© Wort-Bild-Marke „Gute Leichte Sprache“:

Netzwerk Leichte Sprache e.V.

© Europäisches Logo für einfaches Lesen:

Inclusion Europe.

Weitere Informationen unter www.leicht-lesbar.eu

© Logo Werkstatt-Räte Deutschland

Gestaltung

Jenny Poßin

Wer hat das Info-Heft herausgegeben?

**Der Verein
Werkstatt-Räte
Deutschland e.V.**



Adresse: _____ Carstennstraße 58
12205 Berlin

Telefon: _____ 0 30 – 85 40 4 40 8

Fax: _____ 0 30 – 85 40 4 64 08

E-Mail: _____ info@bvwr.de

Internet-Seite: www.werkstattraete-deutschland.de

Das Heft ist von 2017.

